



Regelschulen Deutsch

FAQ zur Schulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Stand: 29. März 2022

Frage	Antwort
Volksschulunterricht	
Ist der Unterricht in der Volksschule für ukrainische Kinder obligatorisch?	<p>Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Grundsätzlich besucht jedes Kind die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort. Auch aus der Ukraine geflüchtete Kinder haben das Recht, die Volksschule zu besuchen.</p> <p>Geflüchtete aus der Ukraine haben die Möglichkeit, sich 90 Tage als Touristen in der Schweiz aufzuhalten. Dann haben sie aber keinen Zugang zu Asylsozialhilfe und verfügen auch über keine Krankenkasse-Versicherung, ausser eine solche wird durch ihre Gastgeber, die für sie aufkommen, abgeschlossen.</p> <p>Grundsätzlich sollen alle Kinder eingeschult werden – ausser die Familien beabsichtigen die Weiterreise oder einen Wechsel des aktuellen Unterbringungsortes.</p>
Wie werden geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Regelschule eingeschult?	<p>Die Möglichkeiten können sich aufgrund der verschiedenen Strukturen in den Gemeinden unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Integration in die Regelklasse mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) - Unterstützung- Besuch eines lokalen Intensivkurses DaZ- Besuch einer regionalen Willkommensklasse <p>Kombinationen mit einem Besuch des Fernunterrichts aus der Ukraine sind möglich. Weitere Informationen dazu folgen demnächst.</p> <p>Kindergartenkinder werden in der Regel direkt in den Kindergarten integriert.</p>

	<p>Es ist wichtig, dass die Gemeinden und Schulen vor Ort in Zusammenarbeit mit den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren (SI) pragmatische Lösungen suchen.</p> <p>Weitere Infos: www.be.ch/fluechtlinge-schule</p>
Wer ist zuständig für die Schulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen?	Zuständig für die Organisation und die Schulung der geflüchteten Kinder aus der Ukraine sind die Gemeinden. Das AKVB mit den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren unterstützen die Gemeinden bei der Konzeption und der Umsetzung.
Gibt es Informationsmaterial über die Volksschule für Eltern?	Über die Volksschule im Kanton Bern im Allgemeinen und spezifisch über den Kindergarten steht den Eltern je eine Broschüre in Ukrainisch zur Verfügung: www.bkd.be.ch/elterninfo
Ist die Integration das Ziel oder eine zeitweise Beschulung?	<p>Sowohl als auch: Es ist nicht bekannt, wie sich die Perspektiven der geflüchteten Kinder in drei Monaten hinsichtlich Verbleib oder Rückkehr präsentieren werden. Im Hinblick auf einen längeren Verbleib in der Schweiz soll beim Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch bzw. Französisch keine Zeit verloren werden. Auch sollen die Kinder rasch über die sprachlichen Mittel verfügen um mit ihrer aktuellen Lebenswelt in Kontakt treten zu können. Wichtig ist aber auch, dass sich die Kinder im familiären, allenfalls teilweise auch im schulischen Umfeld in ihrer Sprache ausdrücken und austauschen können. Für ältere Schülerinnen und Schüler kann hier der Fernunterricht hilfreich sein und evtl. ermöglichen, das ukrainische Schuljahr zu beenden und die Anschlussfähigkeit an die weitere Ausbildung in der Heimat zu erhalten.</p> <p>Insbesondere Jugendliche vor Schulabschluss (Abschlussprüfung in der Ukraine) sollten nach Möglichkeit den ukrainischen Abschluss machen können. Da laufen gegenwärtig Abklärungen.</p>
Wohin können sich Jugendliche wenden, die zu alt für die Volksschule sind?	Sie können sich direkt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) melden: https://www.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/die-organisation/mittelschul-und-berufsbildungsamt.html
Anmeldung zum Schulbesuch	
Innerhalb welcher Frist nach der Anmeldung sollten Kinder eingeschult werden?	Wir erachten bei einer Integration in die Regelklasse eine Einschulung innerhalb einer Woche nach Anmeldung zum Schulbesuch als angemessen. Die Aufnahme in eine regionale Willkommensklasse oder in einen neuen Intensivkurs DaZ kann aus organisatorischen Gründen etwas länger dauern.

Kann ein Kind für die Schule angemeldet werden, wenn es noch keine Krankenkassennummer hat?	Ja. Das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen, besteht unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Kinder und Jugendlichen und den damit verbundenen Privilegien. Wir empfehlen jedoch, dass sich die Menschen aus der Ukraine registrieren lassen. Mit dem Status S sind sie dann auch versichert.
Wie können ukrainische Eltern ihr Kind zum Schulbesuch anmelden?	Zuständig für den Schulbesuch ist die Gemeinde. Eltern können ihre Kinder auf der Gemeinde für den Schulbesuch anmelden. Die Gemeinde zeigt dann die bestehenden Möglichkeiten auf. Das Anmeldeformular finden Sie hier: www.be.ch/fluechtlinge-schule
Wie können Betreuungspersonen aus dem Asylwesen ein Kind für den Schulbesuch anmelden?	Betreuungspersonen aus dem Asylwesen melden schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei der Gemeinde für den Schulbesuch an. Sie nutzen dafür das Anmeldeformular. Das Anmeldeformular finden Sie hier: www.be.ch/fluechtlinge-schule
Wie geht die Gemeinde bei der Anmeldung vor?	Die Gemeinden nehmen die Anmeldung von Eltern, Privatpersonen oder Betreuungspersonen aus dem Asylwesen entgegen und erfassen mittels Anmeldeformular die relevanten Informationen für die Zuweisung. Die Gemeinden arbeiten eng mit den Schulleitungen und dem Schulinspektorat zusammen. Das Anmeldeformular finden Sie hier: www.be.ch/fluechtlinge-schule
Rekrutierung von Lehrpersonen	
Wie rekrutiert der Kanton Bern Lehrpersonen?	Das AKVB unterstützt die Gemeinden und die Schulleitungen bei der Personalsuche. Demnächst gibt es ein Online-Registrierungstool, wo sich interessierte Personen (sowohl als Lehrpersonen als auch als «Klassenhilfe Ukraine») anmelden und ihre Möglichkeiten (z.B. Sprachkenntnisse) erfassen können. Das Ziel ist, dass wir auf diese Datenbank zugreifen können, sobald sich eine Schulleitung bei uns meldet und um Unterstützung bei der Personalsuche bittet.
Werden auch ukrainische Lehrpersonen eingesetzt?	Die Ressourcen der ukrainischen Lehrpersonen sollen genutzt werden. Auch sie haben die Möglichkeit, sich über das Online-Registrierungstool anzumelden. Das Amt für zentrale Dienste der BKD nimmt die Einstufung als Grundlage für die Entlohnung vor.
Anstellung der Lehrpersonen an Willkommensklassen	
Welchen Code müssen die Schulleitungen bei der Anstellung der Lehrpersonen an regionalen Willkommensklassen angeben?	ePM: Eingabe des Projektcodes: 05 028 Willkommensklassen (nicht VZE-relevant).

Einsatz von Klassenhilfen	
Wann kann die Lehrperson einen Anspruch auf eine Klassenhilfe stellen?	«Klassenhilfen Ukraine» sollen den Unterricht in allen Belangen unterstützen. Personen mit oder ohne pädagogischem Hintergrund, Betreuerinnen und Betreuer der Tagesschule, Studierende oder Seniorinnen und Senioren können als Klassenhilfe eingesetzt werden. Die Klassenhilfe kann auf allen Stufen eingesetzt werden und beschränkt sich nicht auf den Kindergarten. Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor bewilligt die Anzahl Stunden.
Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	
Was beinhaltet ein Intensivkurs DaZ?	Ein Intensivkurs DaZ enthält 20 Wochenlektionen. Der Fokus liegt auf Deutsch als Zweitsprache, Alltagsorientierung, Lernstrategien, Mathematik. Ergänzt mit Musik/Sport (Letzteres nach Neigungen und Verfügbarkeit von LP, die dies unterrichten und Zugang zu Räumlichkeiten). Weitere Informationen unter: www.be.ch/fluechtlinge-schule
Kann vom bisherigen DaZ-Programm abgewichen werden?	Es soll pragmatische Lösungen geben. Der Unterricht soll vor allem in Deutsch, allf. am Anfang auch teilweise unterstützt durch Englisch (Kinder haben in der Ukraine ab 2. Klasse Englisch) stattfinden. Ergänzend können aber auch Teile in Ukrainisch möglich sein, weil viele Familien rasch zurück möchten. Rolle, Stellenwert und Umsetzbarkeit von Fernunterricht und die Nutzung von der Online-Plattform (5. – 11. Kl.) sind zurzeit in Abklärung..
Besonderes Volksschulangebot (bVSA)	
Wie sind die Prozesse im bVSA?	Der Prozess verläuft standardisiert wie bei den übrigen Kindern, die dem besonderen Volksschulangebot zugewiesen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler mit Bedarf oder vermutetem Bedarf werden bei der zuständigen Erziehungsberatungsstelle (EB) gemeldet. Das kann unkompliziert via Telefon oder über das übliche Anmeldeformular geschehen. Hier finden Sie Ihre EB Regionalstelle: http://www.eb.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/regionalstellen.html – Die EB nimmt die Abklärung vor. Sie kann sich dabei situativ auf vorliegende Fachberichte oder andere Informationen stützen und entscheidet über die weiteren Abklärungsschritte. Für die Abklärung des Spracherhebungsbedarfs oder bei Hörbeeinträchtigung kann das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache (HSM) durch die EB beauftragt werden. Die EB nimmt in jedem Fall Kontakt mit der vorgesehenen bVS auf und informiert diese bzw. stellt sicher, dass eine Aufnahme möglich ist, insbesondere dann, wenn die bVS schon an der Kapazitätsgrenze ist oder schon deutlich überreservierte Plätze hat. – Die EB reserviert den Platz auf der elektronischen Plattform EPS mit einem entsprechenden Vermerk in der Reservation, macht die Empfehlung z. H. des Schulinspektorates (SI) inkl. kurzem Bericht.

	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor bucht den Schulplatz und verfügt.
Wie ist bei einer Abklärung des Sprachheilbedarfs oder bei Hörbeeinträchtigung vorzugehen?	Für die Abklärung des Sprachheilbedarfs oder bei Hörbeeinträchtigung kann das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache (HSM) in Münchenbuchsee durch die EB beauftragt werden.
Wie wird der zusätzliche Bedarf finanziell abgegolten?	Die besonderen Volksschulen können einen möglichen zusätzlichen Bedarf, der durch die Schulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine entsteht, geltend machen. Sie informieren das Schulinspektorat und die Abteilung bVSA über die getroffenen Massnahmen und die Kostenfolge. Die Abgeltung erfolgt im Rahmen der Schlussabrechnung der Leistungsvereinbarung. Sollte die besondere Volksschule die Vorfinanzierung nicht leisten können, kann mit der Abteilung bVSA Kontakt aufgenommen werden.
Übersetzen und dolmetschen	
Dürfen Schulleitungen selber Dolmetscherinnen und Dolmetscher suchen und anstellen? Wie wird dies finanziert?	<p>Damit ein guter Kontakt zu Eltern mit noch wenigen oder keinen Deutschkenntnissen hergestellt werden kann, sollten dolmetschende Personen aus dem Umfeld des Kindes oder professionelle interkulturelle Übersetzende beigezogen werden.</p> <p>Im deutschsprachigen Kantonsteil bietet die Vermittlungsstelle «comprendi?» qualifizierte Interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer an (für die Stadt Langenthal und Ob- u. Nidwalden auch «interundo»).</p> <p>Es empfiehlt sich grundsätzlich, im Schul- oder Gemeindebudget einen Posten für die Entschädigung von Dolmetschenden oder Interkulturellen Übersetzenden aufzunehmen.</p> <p>Weitere Infos im Leitfaden unter: https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/migration/fluechtlingsskinder-in-der-volksschule.html</p>
Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen	
Welche Weiterbildungsangebote bestehen bereits?	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Hochschule Bern; www.phbern.ch > Dienstleistungen > Ukrainische Geflüchtete - Schweizerisches Rotes Kreuz; Weiterbildung zu Flucht und Trauma: https://www.redcross-edu.ch/de/flucht-und-trauma - Die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen bietet u.a. Bildungsangebote für Fachpersonen und Freiwillige sowie Schulen und Interessierte an: www.kkf-oca.ch - Die schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) verfügt über ein breites Bildungsangebot für Erwachsene (u.a. zu Trauma und Umgang mit betroffenen Kindern und Familien) und für Jugendliche (div. Module zu Asyl und Flucht): www.fluechtlingshilfe.ch

Fernunterricht	
Gibt es eine Online-Plattform für Fernunterricht?	<p>Es gibt die Online-Plattform für Fern- und Blended Learning mit Unterrichtseinheiten für die 5.–11. Klasse: https://lms.e-school.net.ua/</p> <p>Wenn Sie die Seite mit Google-Chrome öffnen, können Sie sie mit einem Rechtsklick automatisch übersetzen lassen.</p> <p>Weitere Informationen dazu folgen.</p>
Lehrmittel für ukrainische Kinder in der Schweiz	
Welche Lehrmittel gibt es für ukrainische Kinder?	<ul style="list-style-type: none"> - Der Lehrmittelverlag Zürich unterstützt ukrainische Schülerinnen und Schüler: https://www.lmvz.ch/services/ukraine - Pädagogische Hochschule Zürich; Ukraine: Materialien für Schulen: https://phzh.ch/de/Dienstleistungen/ukraine-materialien-veranstaltungen-und-beratung-fur-schulen/